

Florenbergsschule

Pilgerzell



Schulisches von A – Z

Stand: September 2008

Das Schul-ABC der Florenbergschule

Das Schul-ABC der Florenbergschule soll Eltern und anderen Erziehungsberechtigten einen Einblick in wichtige rechtliche und erzieherische Aspekte des Lebens an unserer Schule geben.

Von **A** wie → **Ansprechpartner** bis **Z** wie → **Zeugnisse** finden Sie sowohl aufschlussreiche Hinweise und Informationen über die Wichtigkeit und Gestaltung eines → **Pausenfrühstücks** als auch Aussagen über die Bedeutung einer angebahnten → **Selbstständigkeit von Kindern**.

Weiterhin erfahren Sie schulrechtliche Aufklärungen über → **Schriftliche Arbeiten** → **Hausaufgaben** und → **Zeugnisse** sowie → **Beurlaubungen**.

Machen Sie Ihre Kinder bitte mit den → **Schulwegen** sowie den Bedingungen des → **Schulbustransportes** vertraut. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei der Vermittlung und Respektierung von → **Umgangsformen** und **schulischen Regeln** unterstützen.

Wichtiger Bestandteil schulischen Lebens sind neben der Gesamtkonferenz die Beteiligungsgremien → **Elternbeiräte** und die → **Schulkonferenz**. Informationen erhalten Sie auch auf → **Elternabenden** und in den → **Sprechstunden** der Lehrkräfte.

Finanzielle Unterstützung sowie ehrenamtliches Engagement für die Arbeit mit Ihren Kindern können Sie über den **Förderverein Florenbergschule Pilgerzell e.V.** (siehe Umschlagseite hinten), die → **Elternspende**, den → **Schulelternbeirat** oder die → **Schulkonferenz** einbringen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Vorwort

Schule und Eltern sind Erziehungspartner. Eltern legen durch eine umsichtige und vernünftige Erziehung den Grundstein für einen erfolgreichen Weg durch das Bildungssystem. Die eigentliche Hauptaufgabe der Erziehung liegt bei Ihnen. Auf einer gut funktionierenden häuslichen ‚Grundausbildung‘ können Bildungsinstitutionen dann zielgerichtet aufbauen. Defizite in der Erziehung, die vom Elternhaus zu verantworten sind, können die nachfolgenden Bildungsinstitutionen nur unzureichend oder gar nicht ausgleichen. **'Laissez-faire', ständiges Nachgeben, egozentrisches Verhalten sowie eine falsch verstandene 'grenzenlose' Erziehung sind schlechte Ratgeber.** Sie erschweren das Leben in sozialen Gefügen wie z.B. einer Schul- und Klassengemeinschaft.

Selbstverständlich sollte sein, **Kindern vernünftige, überschaubare Grenzen zu setzen und diese konsequent einzuhalten.** Besonders wichtig ist, dass Kinder in der Lage sind, geduldig zuhören zu können, ohne durch Zwischenrufe die Kommunikation anderer zu unterbrechen. Nicht unterschätzen sollte man in diesem Zusammenhang die Vermittlung vermeintlich 'alter Tugenden' wie **Rücksichtnahme und Höflichkeit.**

Nicht erst seit den alarmierenden Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudien TIMMS und PISA beobachten deutsche PädagogInnen in zunehmendem Maße Probleme von Schulkindern in motorischen und sprachlichen Bereichen wie auch beim Lesen. Als eine Konsequenz aus diesen Feststellungen sollte der **Medienkonsum** von Schulkindern **überdacht und sinnvoll eingeschränkt werden.**

Sendungen wie z.B. „Löwenzahn“, „Die Sendung mit der Maus“ oder „Wissen macht Ah!“ erweitern das Wissen von Kindern und ergänzen den schulischen Bildungsauftrag. Obwohl billige Zeichentrickserien sich bei Kindern großer Beliebtheit erfreuen, sind sie letztendlich aber doch nur bewegungs- und zeitraubende Sendungen. Daher sollte nach Möglichkeit die **Auswahl der Sendungen von Eltern mitbestimmt werden. Bewegung und Kommunikation** in Vereinen oder in der häuslichen Spielumgebung können als **Alternativprogramm** die motorische und sprachliche wie auch soziale Entwicklung von Kindern nur positiv beeinflussen.

Kinder sollten schon früh lernen, **Konflikte selbst zu lösen.** Es hilft ihnen nur vordergründig, wenn ihnen Eltern und LehrerInnen alle möglichen Probleme aus dem Weg räumen. Sie lernen auf diese Weise nicht, schwierigere Situationen eigenständig zu meistern und sich 'durchzubeißen'. Dies sind jedoch Fähigkeiten, die Kinder als zukünftige Erwachsene spätestens beim Eintritt in die Berufswelt erworben haben sollten. Fördern Sie die **Selbstständigkeit** Ihrer Kinder, indem Sie sie immer wieder in ihrem Handeln bestärken und ihnen in schwierigen Situationen mit helfender Hand zur Seite stehen.

Dennoch wird es auch im schulischen Leben von Kindern immer wieder Schwierigkeiten geben, die sie nicht selbst lösen können. Hierbei sind zunächst die Lehrkräfte die natürlichen und kompetenten AnsprechpartnerInnen für die Eltern. Probleme beim Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sollten im vertrauensvollen Gespräch mit den Lehrkräften erörtert und gemeinsam gefundenen Lösungsmöglichkeiten zugeführt werden.

Den ersten und wichtigsten Grundstein für ein erfolgreiches Bildungs- und Berufsleben Ihrer Kinder legen Sie als Eltern mit einer umsichtigen und konsequenten Erziehung. Nur auf einem soliden Erziehungsfundament des Elternhauses kann die Schule ihren Bildungsauftrag erfolgreich aufbauen.

Ansprechpartner

Ansprechpartner in der Florenbergschule sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Wenn Sie Fragen haben oder Probleme besprechen möchten, dann wenden Sie sich zunächst vertrauensvoll an diese. Bei Fachfragen ist die jeweilige Fachlehrkraft gern zu einem Gespräch bereit. Bei Fragen oder Problemen, die Sie mit Ihren Ansprechpartnern nicht lösen können, steht Ihnen die Schulleitung jederzeit zur Verfügung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrem → Elternbeirat Kontakt aufzunehmen.

Ansteckende Krankheiten

Sollte Ihr Kind eine ansteckende Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes wie z.B. *Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken* oder auch *Läuse* bekommen, benötigen wir sofort Ihre Information, um ggf. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. In jedem Fall dürfen Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule schicken, **wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorliegt.**

Ausflüge

In einem Schuljahr können bis zu acht Wandertage durchgeführt werden. Bis zum 3. Schuljahr sind in der Regel nur Halbtagswanderungen vorgesehen, im 4. Schuljahr sind auch Ganztagswanderungen möglich. An- und Abfahrten sollen möglichst kurz bemessen sein; wie der Name schon sagt, sollte die Hauptaktivität des Wandertages das Wandern sein. Es können auch mehrere Wandertage zu einem Aufenthalt in Jugendherbergen oder Schullandheimen zusammengefasst werden.

Betreuung

An der Florenbergschule besteht ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Die Aufnahmekapazität für die Betreuungsgruppe liegt bei 25 Kindern, die von den Betreuungskräften Christiane Krahl und Pia-Benita Neidert in den Zeiten 07:30 bis 08:20 Uhr und 12:15 bis 13:00 Uhr bzw. flexibel nach Stundenplan z.B. in der 1. Stunde: 08:20 - 09:05 Uhr betreut werden. Die Betreuungseinrichtung ist in der Regel über **Telefon: 93350162** während der Betreuungszeiten erreichbar.

In der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr wird in den Betreuungsräumen vom privaten **Betreuungsverein Lirum-Larum e.V.** ein kostenpflichtiges, privat organisiertes Betreuungsangebot mit Mittagsverpflegung angeboten. Hierzu erhalten Sie Informationen von Frau Eva Steinhardt unter **Tel.: 0661 – 942 92 42** oder per E-mail: **eva-steinhardt@web.de**.

Beurlaubung

Wollen Sie Ihr Kind für ein oder zwei Tage beurlauben lassen, beantragen Sie dies bitte **rechtzeitig vorher schriftlich** bei der Klassenleitung. Bei längerfristigen Beurlaubungen, z.B. für Mutter-Kind-Kuren müssen Sie sich an die Schulleitung wenden. Die Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien ist **nur in Ausnahmefällen** mit wichtigen Begründungen (z.B. Gesundheitsfürsorge) möglich. Ein entsprechender Antrag muss **spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich** der Schulleitung vorliegen. Bei unvermeidbaren Arztterminen während der Schulzeit benötigen wir, soweit Sie Ihr Kind nicht selbst in der Schule abholen, eine schriftliche Mitteilung über den Termin und abholberechtigte Personen.

Bewegung

Bewegung und Sport fördern nachweislich die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Unsere Schule versucht einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Leistungssteigerung Ihrer Kinder zu leisten. Wir zählen auf ihre Mithilfe im Sinne der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder.

Für Kinder der Klassen 2, 3 und 4 bietet die Schule in Kooperation mit dem Land Hessen eine sog. Talentsportgruppe an. Informationen hierzu sind über das Schulsekretariat erhältlich

Bücherei

Die Leseerziehung genießt an der Florenbergschule einen hohen Stellenwert. Diesem Zweck dient auch die Schülerbücherei, die Frau Polke und Frau Vonderau-Kollmann leiten. Die Bibliothek ist vor über 30 Jahren gegründet worden und verfügt inzwischen über einen beachtlichen Bestand von ca. 4500 Büchern. In speziellen Unterrichtsstunden wird die Bibliothek unter Begleitung sog. ‚Bibliothekseltern‘ von den Schülern der Florenbergschule genutzt. Die Kinder können hier während der Schulwoche Bücher ausleihen. Spätestens nach zwei Wochen sollten die Bücher wieder abgegeben werden. Die Bibliothek erreichen Sie während der Öffnungszeiten über **Tel.: 0661- 93350163**.

Unterstützen Sie uns bei der unbedingt notwendigen Leseerziehung, indem Sie im häuslichen Bereich Leseanreize schaffen bzw. Ihre Kinder durch Vorlesen und/oder die Beschaffung ansprechender Bücher zum verstärkten, regelmäßigen Lesen motivieren.

Elternabend

Zu den ersten beiden Elternabenden im ersten Schuljahr lädt die Schule ein. Beim zweiten Elternabend wird ein Klassenelternbeirat gewählt. Dieser lädt nach Absprache mit der Klassenleitung in der Regel mindestens einmal im Schulhalbjahr unter Beifügung einer Tagesordnung und einer Einladungsfrist von 5 Tagen (bei Wahlen 10 Tagen) zu einem Elternabend ein. Möchten Sie, dass zusätzlich zu der vorgeschlagenen Tagesordnung bestimmte Themen besprochen werden, wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat.

Elternbeiräte

In den Klassen werden normalerweise zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Klassenelternbeiräte gewählt. Sie bestehen aus dem/der Klassenelternbeiratsvorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden sind darüber hinaus voll stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat. Sie vertreten die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule.

Elternspende / Förderverein

Wir freuen uns über jede Spende auf unser Elternspendekonto bzw. auf das Konto des **Fördervereins Florenbergschule Pilgerzell e.V.** (s. Umschlagseite hinten). Spenden geben uns die Möglichkeit, besondere Lehr- und Unterrichtsmaterialien über die Grenzen des Schuletats hinaus anzuschaffen. Die Spendenkonten werden vom Schulelternbeirat bzw. Förderverein verwaltet. **Elternbeirat:** Raiffeisenbank Pilgerzell **Konto: 202 502 500** (BLZ: 530 601 80). **Förderverein:** Raiffeisenbank Pilgerzell **Konto: 250 3905** (BLZ: 530 601 80).

Förderpläne

Für Kinder mit Lernschwierigkeiten sind laut Hessischem Schulgesetz individuelle Förderpläne aufzustellen, die mit den Eltern zu besprechen sind.

Entschuldigungen

Mit dem Erreichen des 6. Lebensjahres wird Ihr Kind schulpflichtig. Nach dem Hessischen Schulgesetz sind Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes zu sorgen. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Ihr Kind wegen Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Fundsachen

Kleidungsstücke und Fundsachen werden in einem neu eingerichteten Fundregal vor dem Kunstraum gesammelt und je nach Art in gekennzeichnete Schubkästen einsortiert. Alle 14 Tage wird das Fundsachenregal in die Pausenhalle gefahren, damit Eltern und Kinder dort verlorene Sachen besser auffinden können. Dinge, die in der Turnhalle vergessen werden, können Sie ebenfalls dort finden. Falls etwas im Schulbus vergessen werden sollte, wenden Sie sich bitte an das **Büro des Busunternehmens Dehler** in Petersberg-Böckels **Tel.: 64027**.

Wir empfehlen Ihnen unbedingt, alle!!! Materialien, Taschen und sonstigen Aufbewahrungsbehältnisse sowie die Sportbekleidung! mit Namen zu versehen. Viele Fundsachen konnten in der Vergangenheit nicht zugeordnet werden. **Verluste, die bei Kennzeichnung vermeidbar wären!** Nach einem Jahr werden nicht abgeholte Fundsachen einer anderen Verwendung zugeführt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung und Festigung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei **selbstständig** angewendet werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz und eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann. Im 1. und 2. Schuljahr sollte die Arbeitszeit für ein durchschnittlich schnell arbeitendes Kind nicht mehr als 30 Minuten, im 3. und 4. Schuljahr nicht mehr als 45 Minuten betragen.

Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt. Die Mitglieder des Kollegiums sind Ihnen für Rückmeldungen dankbar, z. B. falls Ihr Kind für die Erledigung der Hausaufgaben andere Zeiten benötigen sollte.

Lehrmittel / Schulbücher

Die Schulbücher des 1. Schuljahres können den Schülerinnen und Schülern überlassen werden. Alle anderen Bücher und Arbeitsmaterialien sind (soweit sie nicht durch Eltern selbst finanziert wurden) Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Ihr Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit Schulbüchern und entliehenen Büchern aus der Schulbibliothek. Mutwillig oder fahrlässig verschmutzte und zerstörte Bücher müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Unterstützen Sie uns bitte in unserem Bemühen, die Kinder zu einem sorgsamem Umgang mit Arbeitsmaterialien zu erziehen. Binden Sie bitte auch die Schulbücher ein, um den Schaden durch den unvermeidlichen Kontakt mit Butterbroten, Getränken usw. möglichst gering zu halten.

Radfahrausbildung

Im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule Fulda teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt. Unterricht und Prüfung erfolgen an der Florenbergschule bzw. im realen Straßenverkehr des Ortsteiles Pilgerzell unter Einbeziehung von Eltern. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Kinder erst nach der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. In jedem Fall benötigen wir eine schriftliche Genehmigung von Ihnen.

Pausenfrühstück

“**Leichter lernen durch gesunde Ernährung**” – Entspannung in Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu ermöglichen. Dies muss jedoch durch eine gesunde Ernährung unterstützt werden. In der Florenbergschule werden die ersten 10 Minuten der großen Pause ab 09:55 Uhr für ein gemeinsames Klassenfrühstück verwendet, um Ihren Kindern ein Frühstück in Ruhe zu ermöglichen. Versorgen Sie Ihr Kind in jedem Fall mit einem **Pausen-Frühstück** (wenn möglich vollwertig, z. B. **Vollkornbrot + Obst**).

Geben Sie Ihrem Kind ebenfalls ein **möglichst wenig gesüßtes Getränk** (am besten Wasser) mit. Die neuesten Forschungsergebnisse bestätigen, dass durch das Trinken von Wasser Denkvorgänge angeregt werden. Ergänzend erleichtert ein Frühstück zu Hause vor dem Weg zur Schule Ihrem Kind den Start in den Tag. **Kennzeichnen Sie bitte unbedingt die Frühstücksboxen und Getränkeflaschen mit dem Namen Ihres Kindes, da sonst unzählige dieser Utensilien liegen bleiben und entsorgt werden müssen.**

Schriftliche Arbeiten

Im **1. Schuljahr** werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Kleinere Übungsarbeiten dienen der individuellen Kenntniserstellung und werden nicht benotet. Diese dürfen 15 Minuten nicht überschreiten.

Im **2. Schuljahr** werden Übungsarbeiten bis zu einer Dauer von 15 Minuten geschrieben. Diese werden nicht benotet. Zusätzlich sollen in diesem Schuljahr in den Fächern Mathematik und Deutsch bis zu je 4 benotete Klassenarbeiten (max. 15 Minuten) geschrieben werden.

Im **3. Schuljahr** sollen in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik maximal 6 benotete Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 30 Minuten und in den Hauptfächern sowie im Sachunterricht maximal 3 benotete Lernkontrollen von bis zu 15 Minuten geschrieben werden.

Im **4. Schuljahr** sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik je 6 Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit bis zur Dauer einer Unterrichtsstunde und in den Hauptfächern und im Sachunterricht bis zu je 4 Lernkontrollen mit einer Bearbeitungszeit von maximal 30 Minuten geschrieben werden. Klassenarbeiten und Lernkontrollen werden benotet und sind mit einem Notenspiegel zu versehen. Sie sind von den Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus können in den Klassen 3 und 4 Übungsarbeiten geschrieben werden. Sie dienen der individuellen Kenntniserstellung und werden nicht benotet. In einer Woche ist das Schreiben von maximal drei schriftlichen Arbeiten zulässig, die mindestens fünf Tage vorher angekündigt werden müssen. Jede Arbeit muss einen Notenspiegel enthalten. Die schriftlichen und benoteten Arbeiten machen mindestens die Hälfte der Leistungsbeurteilung aus.

Schulbeginn

Ab 07:15 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Schule. Der Unterricht selbst beginnt um 07:30 Uhr (0. Stunde) bzw. um 08:20 Uhr (1. Stunde) **Ihre Kinder sollten bei späterem Unterrichtsbeginn (zur 2. Stunde) nicht früher als 5 Minuten vor dem Anfang der Unterrichtsstunde zur Schule kommen, da die Aufsicht auf dem Schulhof nur während der Pausen möglich ist.**

Schulbustransport

Fahrschüler haben einen Anspruch auf Nutzung des Schulbusses. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch. Die Kinder werden vom Busunternehmen bis zum Schulhof gefahren und unmittelbar dort wieder abgeholt. In der Schule werden die Schülerinnen und Schüler mit den Busregeln vertraut gemacht. Gemeinsam sollten wir darauf achten, dass sich die Fahrschüler unbedingt und ohne Ausnahme an folgende Grundregeln halten:

- **Bei Anfahrt zur Schule: Nicht an der Bushaltestelle drängeln und toben. Rücksichtsvolles Verhalten ist notwendig. Weiten Abstand zur Straße halten. Dem Bus erst näher treten, wenn er zum Stehen gekommen ist. Nicht aus Übermut oder Unachtsamkeit vorbeifahrende Autofahrer irritieren oder gar mit Gegenständen (oder im Winter, z.B. mit Schneebällen) bewerfen.**
- **Im Bus nicht herumtoben und –lärmern. Während der Fahrt den Fahrer durch besonnenes und ruhiges Verhalten bei der Aufmerksamkeit auf den Verkehr unterstützen.**
- **Bei Abfahrt von der Schule: Alle Fahrschüler warten auf dem Schulhof auf den Bus. Ein Betreten der Gehwege ist untersagt. Die Kinder gehen erst zum Bus, wenn die Busaufsicht das Signal dazu gibt.**

Erziehungsberechtigte von Fahrschülern erhalten ein gesondertes Merkblatt, das sie über die Grundsätze und Regeln der Schülerbeförderung informiert. Grundsätzlich gilt, dass der Schulbus ein reines Beförderungsmittel ist und kein Spielplatz zum Lärmen und Toben. Dies ist leider trotz wiederholter Aufforderung und Ermahnung nicht allen Kindern klar. Es läge daher nicht nur in unserem Interesse, wenn Kindern auch von Seiten der Eltern die Bedeutung einer sicheren Schülerbeförderung im Schulbus erklärt wird. **Durch Lärm und Toben irritierte Busfahrer könnten evtl. dem Verkehrsgeschehen nicht so aufmerksam folgen, wie dies unbedingt im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder selbstverständlich sein muss.**

Auch das Busunternehmen ist seinerseits verpflichtet, für eine sichere Schülerbeförderung Sorge zu tragen. Beschwerden Ihrerseits nehmen die Schulleitung **Tel.: 3 31 22** und/oder die **Firma Dehler** in Böckels **Tel.: 6 40 27** entgegen.

Auf dem Bushalteplatz selbst und der dazu gehörigen Zufahrt besteht während des Schulvormittages Halteverbot !!! Wir bitten Sie, die Zufahrt und den Parkplatz des Kollegiums freizuhalten und Ihre Kinder vor oder hinter dem Bushalteplatz aussteigen zu lassen.

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat (elternbeirat@florenergenschule.de) besteht aus den Vorsitzenden der jeweiligen → Klassenelternbeiräte und vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung. Der Vorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einem/einer Stellvertreter/in, einem/einer Kassierer/in und einem/einer Schriftführer/in. Der Vorstand des Schulelternbeirates wird von der Versammlung der ordentlichen Mitglieder des Schulelternbeirates gewählt. Er ist zu den Gesamtkonferenzen der Lehrkräfte (ohne Stimmrecht) einzuladen.

Schulkonferenz

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes besteht an der Florenbergschule eine Schulkonferenz, die sich zu gleichen Teilen (5 : 5) aus Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums zusammensetzt. Vorsitzender der Konferenz ist der Schulleiter. Die Schulkonferenz ist ein wichtiges Beschlussorgan der Schule. Ihre Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Schulkonferenz wird in die Gestaltung des Schullebens einbezogen.

Schulranzen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind nur die Unterrichtsmaterialien mit zur Schule bringt, die es tatsächlich laut Stundenplan benötigt. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Ranzeninhalt und die Ordnung und Sauberkeit im Ranzen. Das Gewicht des Ranzens sollte 10 – 15 % des Körpergewichts eines Kindes nach Möglichkeit nicht überschreiten.

Schulwege

Es ist wichtig, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie es auf besondere Gefahrenstellen hin. Sehr wichtig ist, sichere Straßenüberquerungen (z. B. sog. Querungshilfen, Ampeln o.ä.) mit Ihrem Kind zu begehen und zu vereinbaren, die Straßen unbedingt an diesen Stellen zu überqueren. Falls Fahrschüler zu Fuß gehen dürfen (sollen), befürworten wir dies im Sinne der Bewegungsförderung sehr. Aus rechtlichen Gründen bitten wir jedoch um entsprechende schriftliche Erlaubnis, die Sie Ihrem Kind mitgeben.

Sekretariat

Das Sekretariat der Schule ist von 8.00 - 12:30 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie das Sekretariat, das von Ilona Rothmann verwaltet wird, unter **Tel.: 33122** bzw. per **Fax: 9336790**. Mail: **poststelle@g-florenberg.kuenzell.schulverwaltung.hessen.de**.

Weiterhin erreichen Sie uns über die Mailadressen **info@florenbergschule.de** oder **schulleitung@florenbergschule.de**.

In den Ferien ist das Sekretariat jeweils mittwochs in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr besetzt.

Selbstständigkeit

“Überbehütete Kinder sind genauso schlimm dran wie vernachlässigte Kinder.“

Dieses Zitat des Erziehungswissenschaftlers Peter Struck sollte uns und Ihnen zu denken geben. Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine wichtige Forderung von PädagogInnen und ErzieherInnen. Kinder sollen bald nach der Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen.

Bitte überlassen Sie das Tragen der Schulranzen auch Ihren Kindern.

Ermutigen Sie Ihre Kinder, den Weg über den Schulhof zur Schultür alleine zu gehen. Wahren Sie den Intimbereich der Schule und ihrer Schüler. Die Aufsichts- und Fürsorgepflicht der Schule kann zuverlässiger erfüllt werden, wenn Eltern sich in der Regel nicht im Schulgebäude aufhalten. Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Bemühungen zur Selbstständigkeitserziehung auch in diesem Punkt unterstützen.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die Mitglieder des Kollegiums sind einmal in der Woche zu einer bestimmten Zeit für Sie in der Schule zu sprechen. Die Sprechstunden werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. **Da Lehrkräfte oftmals kurzfristig zu Vertretungsunterricht eingesetzt werden, bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen grundsätzlich um eine rechtzeitige vorherige Anmeldung.** Der Elternsprechtag findet im Februar nach den Halbjahrszeugnissen statt.

Sport / Schwimmen

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend. Aus gesundheitlichen Gründen können Eltern um eine Befreiung vom aktiven Schulsport bitten. Ab der zweiten Woche ist ein ärztliches Attest vorzuweisen. Die Befreiung vom aktiven Schulsport ist dann vom Schulleiter auszusprechen. Sollte Ihr Kind länger als drei Monate vom Sport- bzw. Schwimmunterricht befreit werden müssen, ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes notwendig, das jährlich neu vorzulegen ist.

Der Sportunterricht findet in der Turnhalle, der neuen Mehrzweckhalle, auf dem Sportgelände neben der Florenbergschule oder anderen geeigneten Sportanlagen statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine **abriebfeste, möglichst helle Sohle** verfügen. Kinder ohne Sportbekleidung dürfen nicht bzw. nur je nach Einschätzung der Lehrkraft am Sportunterricht teilnehmen. Jeglicher Schmuck ist aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen vor Beginn des Sportunterrichtes abzulegen. Der **Schwimmunterricht** wird im 2. und 4. Schuljahr mit wöchentlich zwei Stunden im Sportbad Ziehers erteilt. Kinder, die nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen können, haben dennoch Anwesenheitspflicht (und werden ggf. in der Schule betreut).

Stundenplan / Pausenzeiten

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien erhält Ihr Kind einen Stundenplan. Er ist in der Regel für das erste Schulhalbjahr gültig. Bei unumgänglichen Änderungen bemühen wir uns, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen. Unterrichtszeiten sind:

0. Stunde	07:30 - 08:15	3. Stunde	10:25 - 11:10
1. Stunde	08:20 - 09:05	4. Stunde	11:15 - 12:00
2. Stunde	09:10 - 09:55	<i>kl. Pause</i>	12:00 - 12:10
<i>Frühstück / gr. Pause</i>	09:55 - 10:20	5. Stunde	12:15 - 13:00

Unterrichtsausfall findet auf Grund der Verordnung ‚Verlässliche Schule‘ außer in Katastrophenfällen oder bei besonderer Hitze nicht mehr statt. Eltern können sich in diesen Ausnahmefällen über die Schulhotline **Tel.: 38040730** und über die Webseite **www.florenbergschule.de** informieren.

Umgangsformen / Regeln

Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinschaft sich auch dadurch charakterisiert, wie ihre Mitglieder miteinander umgehen. Einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und Dankens, des Helfens und des Annehmens von Hilfe sowie des Entschuldigens werden den Kindern an unserer Schule durch ihren sinnvollen Gebrauch vermittelt.

Regeln erleichtern das Zusammenleben in einer Schule mit 400 Kindern erheblich. **„Langsam und leise - friedlich und freundlich!“** Das ist die sog. **„Superregel“** der Florenbergschule. Hinzu kommen Regeln für das Verhalten im Schulhaus bzw. in den Klassen- und Fachräumen sowie auf dem Schulhof und den Toiletten. Regeln in der Schule können sich dabei durchaus von denen im Elternhaus unterscheiden. Dies liegt in der Natur der Sache und ist heutzutage nicht selten der Fall.

Dennoch ist es ein Unterschied, ob sich ein Kind in der Schule mit bis zu 27 anderen Kindern in einem Raum befindet oder zu Hause mit Eltern und Geschwistern in anderer Umgebung. Auch das für einen effektiven Lernerfolg notwendige Unterrichtsklima unterliegt besonderen Bedingungen und Regeln. Kinder müssen daher lernen, die jeweiligen Regeln der schulischen Gemeinschaft zu respektieren und zu befolgen, auch wenn sie sich von den häuslichen unterscheiden. **Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Vermittlung und Festigung entsprechender Umgangsformen und Regeln helfen.**

Versicherungsschutz

Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg bzw. während der Schülerbeförderung durch den Landkreis Fulda als Schulträger versichert. **Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls bzw. einer Verletzung einen Arzt aufsuchen mussten, melden Sie dies bitte umgehend im Sekretariat oder bei der Schulleitung, damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann.**

Webseite www.florenbergschule.de

Seit 2004 verfügt die Florenbergschule über eine eigene Webseite. Auf der Webseite www.florenbergschule.de finden Sie u.a. Informationen zu Aufbau und Geschichte der Florenbergschule sowie Informationen über besondere Schwerpunkte und Angebote. Zum Download bereit stehen Elternbriefe sowie Informationen bzgl. **Übergänge nach Klasse 4** bzw. **Empfehlungen für das Fach Englisch im Bereich des Staatlichen Schulamtes Fulda.**

Zeugnisse

Die Schüler der 1. Klasse erhalten am Ende des Schuljahres ein Verbalzeugnis ohne Ziffernbeurteilung, die Kinder der 2. Klasse ein erstes Notenzeugnis. Ab der Klasse 3 erfolgt die Vergabe der Zeugnisse halbjährlich.

Eine letzte Bitte

Erziehungsarbeit ist ein sehr fordernder Bereich unserer Gesellschaft. Dabei ist im Sinne einer positiven Entwicklung Ihrer Kinder besonders wichtig, dass die gemäß Verfassungsauftrag dafür verantwortlichen Eltern und Lehrkräfte **gemeinsam** erzieherisch handeln. Dabei kann es durchaus zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die es im vertrauensvollen Gespräch zu erörtern und nach Möglichkeit auszuräumen gilt.

In der Öffentlichkeit bzw. vor Kindern geführte Gespräche über die Schule bzw. einzelne Lehrkräfte sind mit Sicherheit nicht dazu geeignet, den für eine sinnvolle und erfolgreiche Erziehungsarbeit notwendigen Respekt der Kinder vor Erwachsenen bzw. Erziehungspersonen zu mehren. Sie helfen sich, Ihren Kindern und uns, wenn Sie dies berücksichtigen.

Wir wünschen Ihnen und uns eine fruchtbare und respektvolle Zusammenarbeit zum Wohle aller Kinder, die die Florenbergschule besuchen. Alle Kinder sollen Freude und Ehrgeiz beim Lernen entwickeln und die Sicherheit haben, dass ihnen ihre Eltern und die Lehrkräfte stets helfend zur Seite stehen.

Pilgerzell, den 1. November 2009

Gerhard Renner, Rektor
(schulleitung@florenbergschule.de)

Doris Stibitz, Konrektorin

HarryHauschild,
Schulelternbeiratsvorsitzender
(elternbeirat@florenbergschule.de)

Rainer Wendel
Personalratsvorsitzender

Ferientermine^{*)} → <http://www.kultusministerium.hessen.de>

Schuljahr 2009/2010		+ 3 bewegliche Ferientage
Sommerferien	13.07. - 21.08.2009	
Herbstferien	12.10. - 24.10.2009	
Weihnachtsferien	21.12. - 09.01.2010	
Osterferien	29.03. - 10.04.2010	
Schuljahr 2010/2011		+ 3 bewegliche Ferientage
Sommerferien	05.07. - 14.08.2010	
Herbstferien	11.10. - 22.10.2010	
Weihnachtsferien	20.12. - 07.01.2011	
Osterferien	18.04. - 30.04.2011	

*) Angaben ohne Gewähr

Förderverein Florenbergschule Pilgerzell e.V.

Der Förderverein der Florenbergschule wurde 2005 gegründet, um die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und die Weiterentwicklung der Florenbergschule zu unterstützen.

Folgende Förderschwerpunkte konnten mit Hilfe des Fördervereins vorangebracht werden:

- Musikalische Grundschule 2005
- Schulbibliothek 2006
- Schulhoferneuerung 2007

Mit der Beschaffung von Büchern, Musikinstrumenten und Spielgeräten konnten wichtige Akzente für die unterrichtliche Arbeit mit den Kindern der Florenbergschule gesetzt werden.

Spendenkonto des Fördervereins Florenbergschule Pilgerzell e.V.
Raiffeisenbank Pilgerzell Konto-Nr. **250 3905** (BLZ 530 601 80)

Werden Sie Mitglied..... Beitrittsformulare sind im Schulsekretariat erhältlich.